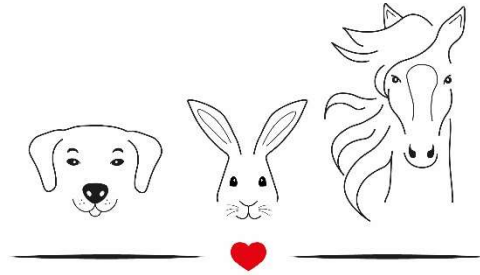


**Behandlungsvertrag zur
physiotherapeutischen Behandlung
und / oder Zahnreinigung Ihres Hundes**



Selina's Tiertherapie

Nisterstraße 3 – 57629 Limbach

+ 49 (0) 160 - 93832615

info@selinas-tiertherapie.com

Tierhalter/Tierbesitzer

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

☐ **Hund** ☐ **Pferd** ☐ **Katze** ☐ **Kaninchen**

Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Tierarzt: _____

Die aufgeführten Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung habe ich erhalten
und erkenne diese ausdrücklich an!

(Ort, Datum, Unterschrift)

AGB's und Datenschutzerklärung

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Therapeutin Selina Ermert, geprüfte Tiertherapeutin und dem Patientenbesitzer/Tierhalter (im Folgenden "Kunde" genannt) und sind rechtsverbindlich. Untersuchung, Behandlung und Betreuung erfolgen gem. §§ 611 und 612 BGB sowie auf der Grundlage dieser AGB. Mit diesen AGB kommt die Therapeutin außerdem ihrer Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO gegenüber dem Kunden zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach. (Siehe unter "Datenschutz")

Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot des Therapeuten, die Therapie auszuüben, annimmt und sich an den Tiertherapeut zum Zwecke der Beratung und Therapie wendet.

Der Tiertherapeut ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Tiertherapeuten aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Tiertherapeut für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

Ebenfalls ist die Therapeutin zum Abbruch einer Behandlung berechtigt, wenn der Kunde:

- Beratungsinhalte negiert
- erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose bewusst unzutreffend und/oder lückenhaft erteilt
- Therapiemaßnahmen vereitelt
- sich bewusst negativ über die Therapeutin äußert
- das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist.

Hierbei bleibt der Honoraranspruch der Therapeutin für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung erhalten.

Bei einer nicht mehr vertretbaren Aggressivität des Tieres, behält die Therapeutin sich vor, die Behandlung abubrechen. Berechnet wird der bis dahin aufgebrauchte Zeitaufwand.

Bestimmte Therapiegeräte werden durch die Therapeutin verliehen. Der Kunde bekommt das Gerät inkl. Anleitung für einen ausgemachten Zeitraum übergeben. Die Miete ist direkt zu begleichen. Sollten Schäden am Gerät entstehen, haftet der Tierhalter und hat diese zu beseitigen auf seine Kosten. Der Kunde verpflichtet sich, sorgsam mit dem Gerät umzugehen, das Gerät nicht an Dritte zu verleihen und das Gerät gegen Diebstahl zu sichern.

Es werden KEINE Heilversprechen abgegeben.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

Der Tiertherapeut erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Tiertherapie zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet.

Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Tierhalter nach seinen

Befindlichkeiten frei, nachdem er vom Tiertherapeut über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Patientenbesitzer nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der Tiertherapeut befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Tierhalterwillen entspricht. Teilweise werden vom Tiertherapeut Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind, allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden. Der Tiertherapeut darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Mitwirkung des Tierhalters

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Tiertherapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zum Check Up und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Tiertherapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden. Tiere, die an einer Gruppentherapie teilnehmen, müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Tiertherapeut übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapieziel. Die Therapie wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Patienten und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die durch den Tiertherapeut angewendeten Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.

Honorierung des Tiertherapeuten

Der Tiertherapeut hat für seine Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Tiertherapeut und Tierhalter vereinbart sind, gelten die in der gültigen Preisliste bzw. von Selina Ermert benannten Gebührenverordnung aufgeführten Sätze. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse ist hiermit ausgeschlossen. Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom Tierhalter in bar oder per EC an den Tiertherapeuten zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach Absprache vor Behandlungsbeginn vereinbart werden. Nach Abschluss einer Behandlungsphase erhält der Tierhalter auf Wunsch eine Rechnung.

Nach einem Mahnverfahren ist nur noch Barzahlung möglich.

Der Tiertherapeut verpflichtet sich nur eine einzige Mahnung zu versenden, die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00€.

Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.

Vermittelt der Tiertherapeut Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen), ist der Tiertherapeut berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Tierhalter in der voraussichtlichen Höhe abzurechnen. In Quittungen und Rechnungen sind diese Beträge gesondert auszuweisen. Hierbei wird sich der Tiertherapeut von den Dritten weder Rückvergütungen noch sonstige Vorteile gewähren lassen. Der Tiertherapeut ist jedoch berechtigt, bei einer entsprechenden Vereinbarung für die Vermittlung begleitenden Leistungen beim Patienten eigene Honorare geltend zu machen. Lässt der Tiertherapeut Leistungen durch

Dritte erbringen, die er selbst überwacht (z.B. Laborleistungen) sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare des Tiertherapeuten.

Honorarerstattung durch Dritte

Der Tiertherapeut führt eine Direktabrechnung durch und kann auch das Honorar oder Honorarteile in Ansehung einer möglichen Erstattung nicht stunden. Soweit der Tiertherapeut im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung den Tierhalter über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich. Insbesondere gelten die üblichen Erstattungssätze nicht als vereinbartes Honorar. Der Tiertherapeut erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Tierhalter. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

Fahrtkosten

Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Fahrtkosten kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Fahrtzeiten werden nicht berechnet. Bei mehreren Tieren an einem Stall / in einem Haus werden die Fahrtkosten aufgeteilt.

Gebühren

Gebühren sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt und gelten als verbindlich vereinbart.

Haftung

Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

Vertraulichkeit der Behandlung

Der Tiertherapeut behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird.

Der Tiertherapeut ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet- beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung zur Auskunft verpflichtet. Die Datenverschwiegenheit ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Der Tiertherapeut führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht anfordern/verlangen. Sofern der Tierhalter eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Tiertherapeut kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden. Handakten werden vom Tiertherapeuten 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

Rechnungsstellung

Nach Abschluss der Behandlungsphase erhält der Kunde auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer des Tiertherapeuten, den Namen und die Anschrift und auf Wunsch das Geburtsdatum des Tierhalters. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann. Wünscht der Kunde aus Beweis- oder Erstattungsgründen honorarpflichtig eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierungen mit Diagnoserückschlüssen enthalten, bedarf dies der Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit und des schriftlichen Auftrages des Kunden.

Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

Hausbesuche / Termine

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Fax, E-Mail, WhatsApp, Messenger, Instagram oder telefonisch von Selina Ermert bestätigt wurden. Bei Verspätungen eines Patienten/Halters zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Selina Ermert ist nicht verpflichtet, diese selbstverschuldete Verspätung nachzuholen, oder vom Honorar abzuziehen. Tritt der Tierhalter innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Termin (oder bei Ankunft) von dem Behandlungsvertrag zurück, so wird ihm die vereinbarte Behandlung zu 50 % in Rechnung gestellt. Wurde vorab keine Behandlung vereinbart, so werden ihm die entstandenen Aufwandskosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro in Rechnung gestellt. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat der Kunden seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, so wird er, wenn möglich, unverzüglich über die Verzögerung informieren.

Die Kosten für die Nachbehandlung werden fällig bei Terminabsprachen innerhalb 4 Wochen nach der Erstbehandlung. Außerhalb dieser 4 Wochen werden die normalen Gebühren berechnet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Erhalten:

(Ort, Datum, Unterschrift)